

Gemeinde Pfinztal

Statut für den Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal

Präambel

Einer zukunftsweisenden Seniorenpolitik kommt im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Gemeinde Pfinztal nimmt dies zum Anlass, um den bestehenden Seniorenbeirat Pfinztal neu auszurichten und die Grundlagen für eine bestmögliche Interessenvertretung zu schaffen.

Viele Menschen verfügen heute im Vergleich zu früheren Generationen über einen größeren materiellen Spielraum, eine bessere Gesundheit und eine höhere Bildung. Dies führt dazu, dass sie sich im wachsenden Maße ehrenamtlich engagieren. Dieses ehrenamtliche Engagement stärkt die Eigeninitiative und führt zu einer positiveren Lebenseinstellung der älteren Menschen in einer neuen Lebensphase. Dadurch können Menschen erreicht werden, die bisher einem Engagement eher fern stehen.

Die zukünftige Seniorenpolitik soll sich an den vielfältigen Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer Menschen orientieren. Oberstes Ziel soll dabei sein, die Selbständigkeit der Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und einzufordern sowie ihre Tatkraft und Fähigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu fördern.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2015 das nachfolgende Statut zu den Aufgaben, zur Bestellung, zu den Organen und zu den Sitzungen des Seniorenbeirats der Gemeinde Pfinztal beschlossen.

§ 1 Name

Der Seniorenbeirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal“. Er arbeitet ehrenamtlich, unabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 2 Aufgaben

1. Der Seniorenbeirat vertritt gegenüber der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat sowie den Einrichtungen und Organisationen der sozialen Daseinsfürsorge die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in Pfinztal. Er ist insbeson-

dere Plattform des Erfahrungsaustausches, der Meinungsbildung und der Vernetzung für ältere Einwohnerinnen und Einwohner in Pfinztal, macht auf deren Anliegen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit.

2. Der Seniorenbeirat muss vor Entscheidungen des Gemeinderats, bei denen es um die Belange und die Interessen älterer Menschen geht, angehört werden. Ihm wird das Recht eingeräumt, Empfehlungen an den Gemeinderat auszusprechen.
3. Der Seniorenbeirat sucht den generationenübergreifenden Dialog und fördert das gesellschaftliche Zusammenleben aller Generationen und Gruppen. Er sieht dabei seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und versteht sich nicht als Lobbyverband, der lediglich Forderungen in den Raum stellt, sondern bietet Lösungen durch aktives Tun an.
4. Als Sprachorgan der älteren Menschen in Pfinztal führt er eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt über seine Aktivitäten und Angebote durch und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Situation der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.
5. Der Seniorenbeirat unterstützt alle Bestrebungen in der Gemeinde, die vielfältigen Dienste und Angebote seniorengerecht zu gestalten und zu vernetzen.
6. Der Seniorenbeirat soll die Gemeinde bei der Ausrichtung von Seniorennachmittagen unterstützen.
7. Der Seniorenbeirat ist Mitglied des Kreissenioresrates und kann Mitglied weiterer Seniorenvereinigungen werden.

§ 3 Finanzen

Seniorenbeiräte arbeiten ehrenamtlich, sie erwarten keine materielle Entschädigung. Die Gemeinde Pfinztal stattet den Seniorenbeirat mit einem jährlichen finanziellen Budget für den Organisationsbedarf, Publikationen, Projekte und Veranstaltungen, Teilnehmergebühren, Reisekosten etc. aus. Über die Höhe entscheidet der Gemeinderat. Der Vorstand überwacht die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die in der Verwaltung vorhandenen Schreib-, Druck- und Kopiermöglichkeiten stehen dem Seniorenbeirat zur Verfügung.

§ 4 Berufung

1. Als Seniorenbeirat kann sich jede/r Einwohner/-in bewerben, wenn sie/er mindestens ca. 60 Jahre alt ist und ihren/seinen Hauptwohnsitz in Pfinztal hat. Es wäre wünschenswert, wenn auch nicht organisierte Einzelpersonen, die bisher nicht in der Seniorenarbeit tätig sind, jetzt aber eine neue Herausforderung suchen, mitwirken würden.
2. Der Seniorenbeirat besteht in der Regel aus zwölf Mitgliedern. Zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Seniorenbeirats erfolgt eine Aufforderung über das Amtsblatt, sich für eine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat zu bewerben. Auf diese

öffentliche Aufforderung werden die in der Seniorenarbeit tätigen örtlichen Altenwerke, Vereine, die Kirchen und sonstigen Einrichtungen besonders hingewiesen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem von der Verwaltung geleiteten Treffen eingeladen, in dem die Arbeitsweise des Seniorenbeirats erläutert wird. Die Bewerberinnen und Bewerber stellen sich vor und erläutern ihre Motivation zur Bewerbung. Sie wählen aus ihrem Kreis in geheimer Wahl danach die zwölf Mitglieder des Seniorenbeirats. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.

Die Gewählten werden dem Gemeinderat als neue Mitglieder des Seniorenbeirats vorgestellt und von diesem Gremium bestätigt.

3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.
4. Die nicht bestellten Senioren der Bewerberliste werden als Ersatzbewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen geführt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Seniorenbeirat aus, wird ein neues Mitglied von der Ersatzbewerberliste berufen.

§ 4 Vorstand

1. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte:
 - a) die/den Vorsitzende/n
 - b) zwei Stellvertreter
 - c) den/die Schriftführer/-in
 - d) eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die ÖffentlichkeitsarbeitDie übrigen Mitglieder haben die Funktion von Beisitzern.
2. Der Seniorenbeirat wird durch seine/n Vorsitzende/n oder Stellvertreter/in vertreten.

§ 5 Geschäftsordnung

1. Die/der Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat schriftlich mit einer Frist von einer Woche und unter Nennung der Tagesordnung ein und leitet die Sitzung. Die Sitzungen sind in der Regel nichtöffentlich.
2. Der Seniorenbeirat soll sich mindestens zwei Mal im Kalenderjahr treffen. An den Sitzungen nimmt/kann ein Vertreter der Gemeindeverwaltung mit beratender Stimme teil/teilnehmen.
3. Der Seniorenbeirat muss auf Verlangen des Gemeinderats oder auf schriftlichen Antrag der Hälfte seiner Mitglieder einberufen werden.
4. Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

5. Über die Sitzungen werden Niederschriften gefertigt, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet sind. Eine Ausfertigung erhalten die Gemeindeverwaltung und die Fraktionen des Gemeinderats.
6. Der Seniorenbeirat erstattet dem Gemeinderat jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht.
Alternativ:
Auf Wunsch des Gemeinderats unterrichtet der Seniorenbeirat ein Gremium über seine Arbeit.
7. Über Änderungen und Ergänzungen dieses Statuts für den Seniorenbeirat Pfinztal entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 16.12.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:
Pfinztal, den 30.12.2015

Nicola Bodner

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

